

# Ausschreibung

## zur 1. ADAC/ SMC Oldtimer Ausfahrt

am 18.05.2019

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Weser-Ems e.V. unter der Reg.-Nr ..... registriert und sportrechtlich genehmigt.

### 1. Vorläufiger Zeitplan

Ab 08:00	Eintreffen der Teilnehmer, inkl. Frühstück
08:00 – 09:00	Dokumentenabnahme
09:15	Fahrerbesprechung
Ab 09:46	Ausgabe der Fahrtpapiere (in Minutenabstand)
Ab 10:01	Start der Fahrzeuge
Ab 12:01	Ankunft der ersten Teilnehmer an der Mittagspause
Ab 13:01	Weiterfahrt des ersten Teilnehmers zur zweiten Etappe
Ab 15:00	Ankunft der ersten Teilnehmer am Ziel, inkl. Vorstellung der Teams
Ab 16:00	Brasilianisches Grillen
Ca. 18:00	Siegerehrung

### 2. Veranstalter

Veranstalter der 1. ADAC/ SMC Oldtimer Ausfahrt ist der Stader Motorsport Club e.V. im ADAC  
Organisationsleitung: Clemens Wölpert, Martin Seidenberg,

### 3. Veranstaltung

Es handelt sich um eine touristische Ausfahrt für Automobile der Baujahre 1998 und älter. Für die Streckenführung wird ein gut verständliches Bordbuch ausgehändigt. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt. Hier entscheidet der Nennungseingang die Startreihenfolge.

### 4. Fahrzeugbestimmungen

Alle Teilnehmer sind selbst verantwortlich für Zustand ihrer Fahrzeuge gemäß den Vorschriften der STVZO. Eine Teilnahme mit roten 07er-Kennzeichen ist möglich.

### 5. Nennungen und Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Team (Fahrer und Beifahrer) 90 Euro (inkl. MwSt.)  
Weitere Mitfahrer / Begleitpersonen zahlen 25 Euro (Mindestalter 14 Jahre)  
Nennungen sind unter Verwendung des dieser Ausschreibung beiliegenden Nennformulars an den Stader Motorsport Club e.V. im ADAC zu senden.  
Die Nennung ist nur gültig nach Eingang des Nenngeldes. Weitere Hinweise siehe Nennformular.  
Der Anmeldeschluss ist der 11.05.2019.

Das Nenngeld ist unter Angabe des Fahrer Namens und des Kennzeichens auf das Konto des Stader Motorsport Club e.V. im ADAC , IBAN DE04 2415 1116 0000 2582 77 zu überweisen oder am Veranstaltungstag in bar zu bezahlen. Schecks werden nicht akzeptiert.

### 6. Aufgabenstellung

Gefahren wird eine Strecke mit Geschwindigkeits- oder Zeitwertung. An einigen Stellen sind Sonderaufgaben zu absolvieren oder zu lösen. Gefahren wird nach Chinesenzeichen oder Kartenskizzen. Die Länge der zu fahrenden Strecke beträgt ca. 120 km.

### 7. Klasseneinteilung

Klasse A: Oldtimer ab Baujahr 1989 und älter  
Klasse B: Youngtimer ab Baujahr 1998 und älter  
Klasse C: Old- und Youngtimer ab Baujahr 1998, für diese Klasse findet keine Wertung statt.

## 8. Bewertung (nur Klasse A + B)

Auslassen einer SK Prüfung	je 5 Strafpunkte
Falsche SK Prüfung	je 2 Strafpunkte
Wertungsprüfung	Punkte wie erreicht (max.4 Punkte)
Auslassen einer Sonderprüfung	je 5 Strafpunkte
Fehlende Bordkarte	Wertungsausschluss

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, bitten wir, den Anordnungen des Fahrtleiters sowie des DK-Personal Folge zu leisten.

## 9. Preise

Für die ersten 30% werden Pokale für den Fahrer und Beifahrer vergeben.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und evtl. Sachpreise werden nicht nachgesandt.

## 10. Durchführungsbestimmungen

Es gelten für die gesamte Veranstaltung die gültigen Verkehrsvorschriften der STVO. Diese sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß dagegen sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum Wertungsausschluss. Fahrlässiges oder unsportliches Handeln kann ebenfalls zum Wertungsausschluss der oder des Teilnehmers bei der Veranstaltung führen. Allen Anordnungen der Fahrtleitung und auch der von ihr beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

## 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, der ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der FIM Europe, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 12. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Stade, den 11.02.2019